

# Vollversammlung am 15.05.2024

## Antrag auf

### **Änderung der Geschäftsordnung der BLTK**

**Die Bayerische Landestierärztekammer gibt sich nachfolgende Geschäftsordnung:**

#### **§ 1**

Die Geschäftsordnung der Bayerischen Landestierärztekammer vom 01. Juli 1959, zuletzt geändert am 04. Dezember 2023 (DTBl. 2024; 72 (1) S. 2 ff), wird wie folgt geändert:

In § 16 Abs. 2 werden die Wörter „einem Drittel“ durch „einem Fünftel“ ersetzt.

#### **§ 2**

Diese Änderung der Geschäftsordnung der Bayerischen Landestierärztekammer tritt am 01. Juni 2024 in Kraft.

#### **Begründung:**

Mit der Änderung der Geschäftsordnung in § 16 Abs. 2 soll die Normenkollision, die sich aus der in der Satzung und Geschäftsordnung unterschiedlich festgesetzten Anzahl an erforderlichen Stimmen für die schriftliche Abstimmung ergibt, abschließend geregelt werden.

Entsprechend § 5 Abs. 6 der Satzung der BLTK ist in § 16 Abs. 2 für die schriftliche bzw. namentliche oder geheime Abstimmung die Stimme eines Fünftels der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Künftig wird daher die Stimme eines Fünftels der stimmberechtigten Anwesenden erforderlich sein.

Hiermit wird der Regelung der Satzung entsprochen. Eine Anwendung von Kollisionsregeln und im Speziellen des Lex-superior-Grundsatzes, wonach die höherrangige Satzung die niederrangige Geschäftsordnung verdrängt, ist damit nicht mehr erforderlich.

#### **Abstimmung:**

Soll die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung erlassen werden?